

Der Vorsitzende erteilte zunächst der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Gust, das Wort, die im Wesentlichen auf den vom Rechnungsprüfungsamt verfolgten prophylaktischen Prüfungsansatz sowie auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einging. Sie wies insbesondere darauf hin, dass die Prüfung der Verwaltung nicht nur unter Bilanzgesichtspunkten, sondern weiterhin auch nach Gesetz und Recht erfolgen sollte. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Diekmann sprach sich dafür aus, die von Frau Gust geäußerten Vorschläge zu verfolgen und dem Rechnungsprüfungsamt hierfür den nötigen Spielraum zu eröffnen.

Zu 2.2 Haushaltssicherungskonzept

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries zu der Genehmigungsverfügung des Landrates vom 20.02.2008 teilte Herr Raubach mit, dass die Stadt keine Verträge abschließen dürfe, die im nächsten Jahr zu Zahlungen führen würden. Die Stadt dürfe sich mithin nicht zu neuen freiwilligen Ausgaben verpflichten.

Zu 2.4 Kreditermächtigung

Frau Bergmann-Gries bat darum, die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung auf einer Zeitachse für die zurückliegenden Jahre graphisch oder tabellarisch darzustellen. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, eine entsprechende Aufstellung dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Hinweis:

Die Darstellung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Zu 2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Auf die Frage von Frau Bergmann-Gries, warum nur 27,44 % der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden, erläuterte Herr Raubach, dass die Verpflichtungsermächtigungen auf Antrag der Fachverwaltungen in den Haushalt eingestellt werden, wenn diese der Auffassung seien, dass im laufenden Haushaltsjahr Aufträge zu Lasten der kommenden Jahre zu vergeben sind. Bei der Veranschlagung seien die gleichen Voraussetzungen wie bei den Haushaltsansätzen zu beachten. Soweit eine Verpflichtungsermächtigung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werde, sei dies durch die Fachverwaltung zu begründen. Die entsprechenden Stellungnahmen seien im Jahresprüfungsbericht unter dem Punkt 3.3 aufgeführt. Als Beispiel für die Nicht-Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung nannte Herr Raubach eine Kanalsanierungsmaßnahme in Meindorf. Diese hätte im Dezember 2008 in Anspruch genommen werden können. Allerdings seien durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement keine Aufträge automatisch übertragen worden, wodurch der Auftrag sofort in den Haushalt des Folgejahres gebucht wurde. Die Verpflichtungsermächtigung brauchte daher nicht in Anspruch genommen werden.

Zu 3.1 Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries erläuterte Herr Tielke, dass die nicht verausgabten 25.000,- EUR für eventuell erforderliche Reparaturarbeiten an den Rathausdächern vorgesehen waren. Da die Rathausbedachung aus den Jahren 1975/1976 stamme, könnten jederzeit größere Schäden auftreten, die aus den laufenden Haushaltsmitteln nicht zu finanzieren wären.

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wies Herr Grzeszkowiak darauf hin, dass der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2008 generell sehr spärlich gewesen sei. Es müsse daher die Frage gestellt werden, ob es sich hierbei um ein strukturelles Problem oder eine einmalige Situation, bedingt durch die vielfältigen Baumaßnahmen im OGS-Bereich, gehandelt habe.

Herr Tielke führte hierzu aus, dass der Fachbereich Gebäudemanagement nur Maßnahmen anmeldet, die auch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Da die Mittelanmeldungen aber bereits im Juli/August des jeweiligen Vorjahres erfolgen müssten, könnten Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2008 und die Umsetzung der OGS-Maßnahmen sei zudem zu bedenken, dass sich die fachlichen Leistungen des beauftragten Planungs- und Architekturbüros ab Oktober 2008 rapide verschlechtert hätten. Hierdurch seien zusätzliche Kapazitäten des Fachbereiches gebunden worden, die dann für andere Projekte nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Für den Fachbereich Tiefbau schloss sich Herr Schmitz den Ausführungen von Herrn Tielke an. Er wies insbesondere darauf hin, dass im Tiefbaubereich teilweise Maßnahmen verschoben werden, da der erforderliche Grunderwerb nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann oder die Zusage des Förderungsgebers nicht fristgerecht erfolgt. Ebenso könne die plötzliche Erkrankung von Mitarbeitern sowie die späte Genehmigung des Haushaltes dazu führen, dass einzelne Baumaßnahmen in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister fügte erläuternd hinzu, dass die Ausschreibungen im Hoch- und Tiefbaubereich erst erfolgen können, wenn der Haushalt durch die Bezirksregierung genehmigt sei. Bei der derzeitigen Haushaltssituation sei davon auszugehen, dass der Haushalt für das Jahr 2010 erst im April/Mai genehmigt werden kann. Die Verwaltung habe daher bereits bei der Aufstellung des Haushaltes einzelne Maßnahmen nicht aufgenommen, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeitspanne ohnehin nicht durchgeführt werden können.

Mit Bezug auf den Haushalt 2010 erläuterte Herr Raubach, dass die Stadt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben leisten dürfe, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sei oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar seien. Insbesondere dürften zunächst keine neuen Maßnahmen begonnen werden. Es sei vielmehr eine Prioritätenliste zu erstellen, die von der Bezirksregierung im Hinblick auf die Kreditaufnahme zu genehmigen sei. Erst danach könne mit den notwendigen Maßnahmen begonnen werden.

Zu 3.3 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Hhst. 6300.9698.2 Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf

Auf Anfrage von Frau Bähr-Losse teilte die Verwaltung mit, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung derzeit noch nicht vorliegt.

Hhst. 6300.9508.2 Sanierung Fuß- und Radwegebrücke Zentrum

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries zu der Beanstandung B 5 wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Fraktionen entschieden habe, die Sanierung der Brücke zu verschieben. Dies sei zunächst vor dem Hintergrund geschehen, weitere Verhandlungen über einen ebenerdigen Bahnübergang führen zu können, letztlich aber auch in Anbetracht der vorgesehenen Zentrumsumgestaltung, die eine Brücke an der jetzigen Stelle eventuell entbehrlich mache. Der Ausschussvorsitzende merkte in diesem Zusammenhang an, dass die politischen Gremien einem Aufschub der Brückensanierung auch zugestimmt hätten, weil dies nach einem vorliegenden Gutachten für ca. sechs Monate zu vertreten gewesen sei.

Zu 3.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Zweckbindung, Deckungsvermerke, Deckungsreserve und Sperrvermerke

Auf eine Frage von Herrn Züll teilte Herr Steinkamp mit, dass die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1100.6103.0 „Kosten der Beseitigung ordnungswidriger Zustände“ für eine Einzelmaßnahme in der Waldstraße erforderlich wurden.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4511.6100.0 „Kosten Projekt Partizipation“ bat Frau Bergmann-Gries um Auskunft, mit welchem Anteil sich das Land an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt habe. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Beantwortung der Frage in der Niederschrift nachzureichen.

Protokollnotiz

Bezüglich des Projektes Partizipation (01.08.2008 bis 31.12.2008) ist festzustellen, dass sich das Land an den Gesamtkosten in Höhe von 15.700 € mit 12.560 € beteiligt hat. Der Eigenanteil lag entsprechend der Bestimmungen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes bei 20 %.

Zu 3.7 Bericht über den Stand von Maßnahmen, die von Bund, Land und Kreis gefördert werden

Hhst. 6300.3612.8 Landeszuschuss für den Ausbau der Einsteinstraße

Unter Hinweis auf die Beanstandung B 15 nach der ein zeitnaher Abruf von bewilligten Landesmitteln für den Ausbau der Einsteinstraße dringend geboten ist, bemängelte Frau Bergmann-Gries das Fehlen eines operativen Controllings in der Stadtverwaltung.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die Verwaltung sich bereits in der Planungsphase für ein Controlling-System befinde. Dies sei dem Rat auch mitgeteilt worden.

Auf die Fragen von Herrn Metz und Herrn Züll hinsichtlich der Rückforderung von Fördermittel im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West, erläuterte Herr Gleß, dass die aus dem Bonn-Berlin Beschluss stammenden Mittel für Investoren bestimmt seien, die im Bereich der Entwicklungsmaßnahme neue Arbeitsplätze entstehen ließen. Hierbei gäbe es unterschiedliche Auffassungen zwischen dem zuständigen Bundesministerium und der Stadt Sankt Augustin. Man habe sich diesbezüglich aber darauf verständigt, bei einer geplanten

Zusammenkunft im Frühjahr 2010 eine gemeinsame Rechtsposition zu erarbeiten.

Zu 3.8 Belegprüfung

Auf die Frage von Frau Leitterstorf bezüglich der Beanstandung B 17 erläuterte Herr Steinkamp, dass die beim Fachbereich Ordnung am Ende des Haushaltsjahres 2008 vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um eine noch kurz vor dem Buchungsschluss eingegangene Rechnung vollständig aus der korrekten Haushaltsstelle zu begleichen. Da in zeitlicher Hinsicht die Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe nicht möglich gewesen sei, habe man die Rechnung aus zwei verschiedenen Haushaltsstellen beglichen. Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass die gewählte Verfahrensweise nicht zulässig und damit fehlerhaft war.

Unter Hinweis auf die unterbliebene Inventarisierung und fehlende Begründung der Notwendigkeit beim Kauf eines Digitalkopierers (B 22) merkte Frau Leitterstorf an, dass derartige Fehler nicht passieren dürften. Obwohl es sich nur um einen relativ geringen Betrag handeln würde, seien vergleichbare Sachverhalte bereits mehrfach durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet worden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden nach den vom Rechnungsprüfungsamt beanstandeten Beschaffungen von Elektro-Kleinteilen und Leuchtkörpern (B 21 und B 24) bestätigte Herr Tielke für den Fachbereich Gebäudemanagement, dass die durchgeführten Preisabfragen dokumentiert wurden.

Mit Hinweis auf die Beanstandung B 23 äußerte Herr Metz sein Unverständnis über die fehlerhafte Verbuchung von Büromaterial und Fachliteratur.

Zu 4.3 Kassenmäßiger Abschluss nach § 40 GemHVO

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries hinsichtlich des bei den Verwahrgeldern und Vorschüssen ausgewiesenen Saldos in Höhe von über 16 Mio. Euro erläuterte Herr Raubach, dass hier der zum 31.12.2008 untergegangene Bestand der kameralen Rücklage sowie der „Rücklage Zentrum West“ enthalten sei. Aufgrund des positiven Kassenbestandes sei es nicht erforderlich gewesen, Kassenkredite aufzunehmen.

Zu 5.1 Vergaben

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den durchgeführten Vergaben stellte Herr Grzeszkowiak fest, dass sich die Einrichtung der Zentralen Vergabestelle bewährt habe. Fehler würden überwiegend nur entstehen, wenn die Vergaben in den Fachbereichen durchgeführt werden. Es sei daher sinnvoll, alle Vergaben, mit Ausnahme der Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien, durch die Zentrale Vergabestelle abzuwickeln. Für die Fachbereiche könne zudem ein Handlungsrahmen entwickelt werden, um ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu erzielen.

Herr Hennecken wies darauf hin, dass die Zentrale Vergabestelle sämtliche Aufträge im Bereich

der VOL und VOB übernehme. Damit sei bereits ein Großteil aller Aufträge abgedeckt. Bereits vor Einrichtung der Zentralen Vergabestelle sei man mit den einzelnen Fachbereichen jedoch darin übereingekommen, dass bestimmte Aufträge nicht übernommen werden können. Hierzu gehöre z.B. die Kreditaufnahme beim Fachbereich Finanzen. Bei der Durchführung von Vergaben habe die ZV ein standardisiertes Verfahren eingeführt, das auch von den Stellen übernommen werde, die Aufträge in den Bereichen VOB und VOL erteilen.

Auf Nachfrage von Herrn Grzeszkowiak teilte Herr Mäckel mit, dass auch im Fachbereich 5 alle aktuellen Vergaben über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt werden.

Frau Leitterstorf wies darauf hin, dass die politischen Gremien in der Vergangenheit mehrfach angeregt hätten, auch die Beauftragung von Architekten durch die Zentrale Vergabestelle erfolgen zu lassen. Dies sei insbesondere sinnvoll, um die entsprechenden Verträge zu standardisieren.

Herr Hennecken teilte hierzu mit, diesen Punkt im Rahmen der nächsten Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt und den jeweiligen Fachbereichen zu thematisieren.

Herr von Wezyk wies darauf hin, dass es sich bei der Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen um eine Auftragsvergabe handeln würde. Die Abwicklung über die ZV sei daher sinnvoll, wobei die Vorbereitung des entsprechenden Vertrages weiterhin durch den jeweiligen Fachbereich erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Züll erklärte Frau Gust, dass die Beauftragung von Rechtsanwälten nicht dem Vergaberecht unterliege.

Mit Hinweis auf die bereits mehrfach durch das Rechnungsprüfungsamt aufgegriffene Problematik von Zeitverträgen im Hochbaubereich regte Frau Leitterstorf an, auch diese Thematik im Rahmen der nächsten Gespräche zwischen der Zentralen Vergabestelle, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Gebäudemanagement zu behandeln.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes erläuterte Herr von Wezyk, dass der Fachbereich Gebäudemanagement nach eigenen Untersuchungen und Gesprächen mit der Stadt Bonn den Abschluss von Zeitverträgen im Hochbaubereich als problematisch ansehe. Die hier in Rede stehenden Verträge müssten sich auf eine Vielzahl von Projekten und Objekten beziehen. Es sei im Vorfeld nicht kalkulierbar, welche Maßnahmen aus dem Leistungsverzeichnis tatsächlich anfallen. Darüber hinaus sei es im Bereich der Gebäudeunterhaltung wichtig, auf bestimmte Schäden speziell zu reagieren. Für viele Gewerke im Hochbereich sei der Abschluss von Zeitverträgen daher als nicht sinnvoll zu erachten. Es gäbe jedoch Leistungen, wie z.B. Malerarbeiten, die durchaus im Rahmen eines Zeitvertrages vergeben werden könnten, da das zugrundeliegende Leistungsverzeichnis nur wenige Positionen benötigen würde.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 81 des Jahresprüfungsberichtes merkte Frau Leitterstorf an, dass in vielen Fällen die frühzeitige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere vor der Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens, unterbleibe. Dieser Tatbestand sei bereits in früheren Prüfberichten des Öfteren angemahnt worden. Positiv sei jedoch zu vermerken, dass die Verwaltung zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Bieterlisten erarbeitet und einen aussagefähigen Vergabevermerk erstellt habe. Hinsichtlich der Einführung des

Vergabevermerkes freue sie sich, dass sie in 15 Jahren wenigstens das erreicht habe.

Herr Metz schloss sich den Ausführungen von Frau Leitterstorf an und forderte ebenfalls eine frühzeitige Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes. Daneben sei es nach seiner Auffassung sinnvoll, die eventuell bestehenden unterschiedlichen Positionen von RPA und Verwaltung im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss zeitnah darzustellen, um den Fraktionen eine frühzeitige Meinungsbildung zu ermöglichen.

Frau Bermann-Gries bat die Verwaltung um eine Stellungnahme zu der hohen Zahl der freihändigen Vergaben.

Herr Tielke teilte hierzu mit, dass ein Großteil der Vergaben aus dem Bereich „HOAI“ stamme. Diese würden grundsätzlich freihändig vergeben. Darüber hinaus handele es sich um Auftragerweiterungen, die ebenfalls freihändig vergeben werden, wenn kein Wechsel des Auftragnehmers sinnvoll sei.

Abschließend erklärte Herr Walterscheid dass die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt intensiviert werde, um die aufgezeigten Mängel zukünftig zu vermeiden.

Zu 5.2 Deichsanierung Buisdorf

Bezug nehmend auf die Beanstandung B 27 bat Frau Leitterstorf die Verwaltung um Auskunft, ob bei größeren Projekten grundsätzlich eine Verpflichtung nicht beamteter Personen nach dem Verpflichtungsgesetz erfolgen würde. Hierbei sei insbesondere interessant, ob das für die OGS-Planung verantwortliche Büro oder die im Bereich ÖPP beteiligten Stellen verpflichtet wurden bzw. werden.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen, diese Fragen im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Protokollnotiz

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

Bedauerlicherweise muss diese Frage mit Nein beantwortet werden. Insbesondere bei Großprojekten und größeren Ingenieur- und Architektenverträgen wäre eine Verpflichtung jedoch sinnvoll, um im Rahmen der Korruptionsbekämpfung Büros, Gesellschaften aber auch Einzelpersonen zu der geforderten Handlungsweise in der Verwaltung zu verpflichten. Allerdings kann auch die Verpflichtung, wenn sie denn erfolgt, Korruption nicht verhindern. Wichtig ist vielmehr, im Verfahren Herr der Sache zu bleiben und Entscheidungen nicht Außenstehenden zu überlassen. Hierbei ist die Beteiligung der ZV einer der wichtigsten Schritte, denn gerade im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren werden die Weichen für eine spätere Korruption gestellt.

Zu 5.3 Beanstandung zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Mit Hinweis auf die Beanstandung B 28 und die Vergabe von Tätigkeiten an Ing.-Büros merkte Herr Metz an, dass Personaleinsparungen ihrem Ziel zuwiderlaufen, wenn anschließend große Aufträge an externe Dienstleister vergeben werden. Man müsse vielmehr den Mut besitzen,

zusätzliches Personal einzustellen, wenn hierdurch insgesamt Kosten eingespart werden könnten. Um dies schlüssig zu begründen, sei es jedoch erforderlich, eine Aufgabenkritik durchzuführen sowie die Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes zu forcieren.

Frau Leitterstorf schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an. Ergänzend wies sie darauf hin, dass die Verwaltung langfristig ihr „Know-how“ verlieren könne, wenn fortwährend Aufträge an externe Stellen vergeben werden.

Zu 6.2 Regulierung von Glasschäden (B27 aus 2007)

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes merkte Herr Metz an, dass die bestehende Glasversicherung entbehrlich sei, wenn regelmäßig keine größeren Schadensfälle eintreten bzw. prognostiziert würden. Er verstehe insoweit auch nicht die im Jahresprüfungsbericht abgedruckte Stellungnahme des Fachbereiches Gebäudemanagement, nach der ein jährliches Aufrechnen der Versicherungsbeiträge und Schadenserstattungen nicht opportun wäre.

Der Bürgermeister merkte hierzu an, dass jederzeit größere Glasschäden, etwa durch Vandalismus, entstehen könnten. Auf den Abschluss einer Glasversicherung könne jedoch durchaus verzichtet werden, wenn hierfür sowohl die politischen Gremien als auch die Verwaltung die Verantwortung übernehmen würden. Es wäre diesbezüglich auch vorstellbar, zunächst nur für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren auf den Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu verzichten. Anschließend könne dann eine erneute Risikoabwägung getroffen werden.

Nach Auffassung von Herrn Metz sei die Notwendigkeit einer Versicherung an der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu messen. Aufgrund der hohen Schadenssummen sei der Abschluss einer Feuerversicherung in jedem Fall zweckdienlich, bei einer Glasversicherung müsse jedoch zunächst die Schadenswahrscheinlichkeit beziffert werden.

Herr Kammel hielt es grundsätzlich nicht für sinnvoll, die zu zahlenden Versicherungsbeiträge gegen die erhaltenen Erstattungen aufzurechnen. Der Abschluss einer Glasversicherung sei nach seiner Auffassung jedoch nicht unbedingt notwendig, da sich die Schadenssummen überwiegend in einem überschaubaren Bereich bewegen würden.

Herr Tielke wies darauf hin, dass nicht alle städtischen Gebäude gegen jegliche Schäden versichert seien. So habe man z.B. beim Rathaus auf eine Glasversicherung verzichtet, da sich hier in der Vergangenheit nur wenige Schadensfälle ereignet hätten. Sollte die Stadt jedoch generell auf die Versicherung von Glasschäden verzichten, könne dies auch Auswirkungen auf die Beitragshöhe der anderen Versicherungen haben, da alle Gebäudeversicherungen einschließlich der Innenversicherungen bei nur einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurden. Soweit die Glasversicherung aus dem Gesamtgefüge herausgelöst würde, müsse damit gerechnet werden, dass die verbleibenden Versicherungsbeiträge steigen.

Frau Gust merkte in diesem Zusammenhang an, dass die bisherige Verwaltungspraxis insoweit problematisch sei, als dass alle Versicherungen beim gleichen Versicherer abgeschlossen wurden. Es sei somit kein wirklicher Wettbewerb vorhanden. Das Rechnungsprüfungsamt habe die

Situation bei den Glasversicherungen nur als Beispiel aufgeführt. Grundsätzlich sollten alle Versicherungen dahingehend überprüft werden, ob diese noch zeitgemäß und wirtschaftlich sind. Die Kosten für die Überprüfung der Versicherungen durch einen externen Gutachter könnten sich auch nach Einschätzung des Gemeindeprüfungsamtes bereits nach 2 Jahren durch eine Reduzierung der Versicherungsbeträge amortisieren.

Herr Grzeszkowiak wies darauf hin, dass der städtische Haushalt mittel- oder langfristig davon profitieren könne, wenn die abgeschlossenen Versicherungen einer objektiven Prüfung unterzogen würden. Es sollte überprüft werden, welche Versicherungen zwingend notwendig seien, um Gefahren für den städtischen Haushalt abzuwehren und welche Versicherungen entbehrlich seien. Hierzu bedürfe es jedoch einer fachlichen Unterstützung. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Stadt auf die Hilfe des Bundesamtes für das Versicherungswesen oder auf andere öffentliche Stellen zurückgreifen könne, um entsprechende Überprüfungen durchzuführen.

Herr Schell merkte an, dass sich zukünftig ein Problem mit den zu erstellenden Kennzahlen sowie der Kostenrechnung ergeben könne, wenn die Versicherungsbeiträge tatsächlich auf Basis einer Mischkalkulation festgesetzt würden. Es müsse daher überprüft werden, ob bestimmte Versicherungen durch andere Versicherungen quersubventionieren würden und in welchem Umfang dies erfolge. Erst dann könne beurteilt werden, welche Versicherungen entbehrlich seien, um insgesamt Kosten einzusparen.

Unter Hinweis auf den bereits seit Juni vorliegenden Verfahrensvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes bat Herr Züll die Verwaltung um Auskunft, ob bereits ein Versicherungsgutachten in Auftrag gegeben wurde.

Herr Walterscheid teilte hierzu mit, dass seitens des Fachbereiches Gebäudemanagement zunächst die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses abgewartet wurde, um dann bei Zustimmung im Ausschuss das vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagene Verfahren umzusetzen.